

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 215.

Donnerstag, 16. September 1915.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarische Log nach besonderem Tarif. Notizenbezug und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 21. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

## Bekanntmachung.

### Betreffend Anmeldung zur Landsturmrolle.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes sowie des Gesetzes, betr. Abänderung der Wehrpflicht vom 11. 2. 1888, vom 4. September 1915 wird folgendes angeordnet:

Die im wehrpflichtigen Alter befindlichen ehemaligen Personen des Beurkundenstandes, Jahrgänge 1869 bis mit 1895, die als dauernd garnisondienstunfähig (auch dauernd untauglich und ausgemustert) bezeichnet waren, und im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain wohnhaft sind, haben sich in der Zeit von Sonntag, den 19. bis mit Sonntag, den 26. 9. 15 unter Vorlegung ihrer Militärpapiere persönlich beim Bezirkskommando Großenhain, Schulgasse 9 pt., Zimmer Nr. 8, zu melden und zwar: Sonntags von 11—12 Uhr mittags und wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags.

Großenhain, am 15. 9. 15.

### Bezirkskommando Großenhain.

Graf Holzenborff, Oberst i. D. und Bezirkskommandeur.

Unter Benutzung der Dampfwalze sollen Wagenschaltungen ausgeführt werden:

1. vom 20. bis 22. September 1915 mittags auf der Meißner—Leipziger Straße zwischen km 14,2 und 14,5 in Flur Fahrweg (unmittelbar an der Kreuzung der Straße durch den Kommunikationsweg Fahrweg—Dörschütz).
2. vom 22. bis 24. September 1915 auf der Meißner—Leipziger Straße zwischen km 17,8 und 18,0 in Flur Wehltheuer (zwischen Wehltheuer und Seerhausen).
3. vom 25. bis 29. September 1915 auf Abt. 2 der Seerhausen—Strehlaer Straße zwischen km 1,556 und 1,9. (Am Ausgange des Dorfes Gröba nach Strehla, von der Abzweigung des Wasserweges ab.)

Von einer Sperrung dieser Straßenstrecken wird abgesehen; es ist aber dringend erwünscht, daß der Verkehr während der genannten Tage möglichst eingeschränkt wird.

Großenhain, den 10. September 1915.

463 H.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Gröba Blatt 431 auf den Namen des Beamten-Wohnungs-Bauvereins in Gröba (Elbe) e. V. m. b. H. in Gröba eingetragene Grundstück soll am 8. November 1915, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,7 A groß und auf 2740 Mark geschätzt. Es ist Nr. 528 d des Flurbuchs (Feld, Baustelle).

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Verbleibung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juni 1915 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 14. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Fleischverkauf in Gröba.

Am Sonnabend, den 18. September 1915, von nachmittags 3 bis 7 Uhr, wird im Grundstück Altkochstraße 32 wieder Fleischbaucware verkauft. Zum Verkauf gelangt Schinken, Rauchfleisch, sowie harte Dauerwürst. Die Abgabe der Fleischware erfolgt nur an hiesige Einwohner gegen Vorlegung der Protokollurkunden.

Der Gemeindevorstand in Gröba.

## Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntnis unserer Stromabnehmer, daß mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab

- a) der Preis für die zu Beleuchtungs-zwecken gelieferte und durch Zähler gemessene elektrische Arbeit für die 1. bis 600. Benutzungsstunde innerhalb eines Kalenderjahres auf 50 Pfg., für die 601. bis 1000. Benutzungsstunde innerhalb desselben Jahres auf 45 Pfg. und für jede weitere Benutzungsstunde innerhalb desselben Jahres auf 40 Pfg. für jede angefangene Kilowattstunde
- b) die Pauschalgebühr für die Metallabdrucklampe von 32 Kerzen oder ihren Ersatz auf jährlich 12 Mark

festgesetzt worden ist.

Gröba, den 11. September 1915.

### Elektrizitätsverband Gröba.

Der Aufsichtsrat:

von Altkoch, Vors.

Der Vorstand:

P. Hofmann, stellv. Vors.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. September 1915.

Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse haben nachstehende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 erhalten: Leutnant von Dostl, Unteroffizier Weibe, 3. Batterie, Gefreiter Tröger, 1. Batterie, Kanonier v. Hof, Morgenstern, 5. Batterie.

Von den vier im Felde stehenden Söhnen des Herrn Lokomotivführers Louis Moritz Schindler in Riesa erhielten drei Auszeichnungen verliehen, und zwar der Unteroffizier im Feld-Art.-Regt. 32 Friedrich Paul Schindler die Friedrich-August-Medaille in Silber und die Pioniere Friedrich Oswald Schindler und Friedrich Erich Schindler das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

Auf dem Götthier Ererasterhof landete gestern abend gegen 7 Uhr ein Flugzeug. Es verblieb die Nacht über hier und flog erst im Laufe des heutigen Vormittags zum Rückflug wieder auf.

Mit Rücksicht auf den verhältnismäßig günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Sachsen ist vom Ministerium des Innern die Verordnung über Vereinfachung der Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr und Unterdrückung dieser Seuche, vom 25. November 1914, wieder aufgehoben worden. Hiernach haben die Ortspolizeibehörden bei jedem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem bis dahin seuchefreien Gebiet den Bezirks-tierarzt zur Feststellung der Seuche zuzuziehen (§ 15 Absatz 2 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912).

Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß der Truppenteil die Schnellzugsbenuzung durch beurlaubte Mannschaften genehmigen und den Vermerk auf den Fahrplänen entsprechend ändern darf, wenn die Entfernung mindestens 100 Kilometer beträgt. Wie das Fahrgeld, so wird auch der Schnellzugzuschlag auf die Reichskasse übernommen, so daß die Mannschaften frei befördert werden.

Das A. S. Mil.-Verordn.-Blatt enthält folgende Verordnung: Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuwirken, daß genehmigte Mannschaften, also auch alle Dienstgrade der Unteroffiziere, ihren Feldtruppen baldmöglichst als Ersatz wieder zuzuführen sind. Sind die Stellen der Unteroffiziere, Obergeleiteten und Gefreiten bereits wieder besetzt, darf Ueberbreitung der pfannmähigen Zahl nach A. Verordn. B. § 16, 1.° stattfinden. In der Zahl der den Ersatztransporten beizugebenden Unteroffiziere dürfen sich hier nach genehmigten Unteroffiziere aller Dienstgrade befinden. Eine Ablehnung einzelner Dienstgrade von genehmigten Unteroffizieren (u. A. Feldwebel, Wachtmeister, Wieselwebel, Wieselwachtmeister) seitens der Feldtruppen ist nicht statthaft.

Feldpostsendungen (Bäcker) mit frischem Obst, Butter, Honig, Eier, Marmelade, usw. müssen so dauerhaft verpackt sein, daß der Inhalt vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und daß im Falle der Beschädigung andere Sendungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotz

wiederholter Hinweise finden diese Erfordernisse noch immer nicht die gehörige Beachtung, nach wie vor müssen zahlreiche Bäcker mit Lebensmitteln gemannter Art in Folge ungenügender Verpackung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Viele Verpackungsmittel sind untauglich, nicht staubdicht, sie werden in den Briefkästen zerquetscht, zerreißen oder lösen sich auf, sobald der Inhalt zerbricht, herausfällt oder ausläuft und die ganze Sendung wertlos wird. Frisches weiches Obst (Birnen, Äpfel, Weintrauben, Weintrauben), ebenso rohe Eier, sind am besten überhaupt nicht ins Feld zu schicken; die Möglichkeit, solche Genutmittel widerstandsfähig zu verpacken, wird meist schon an der Rückfahrt scheitern, die auf das Gesamtgewicht der Sendung zu rechnen ist. Honig und andere flüssige halbfestflüssige oder leicht schmelzbare Genutmittel dürfen nur in Blechbehältern mit fest schließenden Deckeln versandt werden. Blechbüchsen mit Druckverschluss sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, ungeeignet, weil die Deckel während der Beförderung leicht aufspringen. Hartpapierdosen mit Marmeladen dürfen nicht lose verschickt werden, weil sie gegen Druck und Stoß nicht genügend widerstandsfähig sind und an den Deckeln die Festigkeit durchfallen. Derartige Hartpapierdosen mit Marmeladen müssen in gut verschüttelten Pappkästen mit Wellpappeinlagen verpackt und verschickt werden. Wenn Wellpapier als Umhüllung einer Feldpostsendung verwendet wird, so darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung aufgebracht werden, sondern ist auf ihr ungeachtet der sich dabei etwa ergebenden Schwierigkeiten mit Tinte deutlich niederzuschreiben. Aufgeklebte Aufschriften haften auf Wellpapier erfahrungsgemäß nur selten fest genug, in den weitaus meisten Fällen fallen sie ab. Wenn sie nicht wieder aufgefunden werden können, werden die Sendungen wertlos. Vielsach ist es auch nicht möglich, abgefallene Aufschriften mit den richtigen Sendungen wieder zu vereinigen. Mit den gewöhnlich verwendeten Klebstoffen können auch Aufschriftzettel auf Blech, nicht dauerhaft befestigt werden. Es empfiehlt sich daher Blechdosen mit festem Papier zu umhüllen und gut zu verschütten. Die Postanstalten sind angewiesen, alle Feldpostsendungen, deren Verpackung den Erfordernissen der Sicherheit nicht entspricht, von der Annahme und Beförderung unbedingt auszuschließen.

Mit Mitte dieses Monats soll nach Anordnung des Reichsrats des Innern eine Fäblung der innerhalb Deutschlands in Fabriken und anderen Produktionsstätten sowie bei Händlern vorhandenen Vorräte an Stoffhandarbeiten und Strumpfen stattfinden, soweit es sich um Mengen von je mehr als 50 Duzenden handelt. Vom Ergebnisse der Bestands-Erhebung wird es wesentlich abhängen, ob ohne Gefährdung ausreichender und preiswerter Versorgung der einheimischen Bevölkerung Ausfuhr-Verträge stattgegeben werden kann, die zur Flüssigmachung der in den großen

Fabriklagern festliegenden Werte in großer Zahl gestellt worden sind und die weitere Aufrechterhaltung der Betriebe ermöglichen sollen. Genaue Ausfüllung der Fragebogen liegt daher im allerseitigen Interesse. Unbeantwortliche Fragebogen nicht zugestellt werden sollten, können solche durch Ihre Gemeindebehörde erhalten. Rückfragen wegen der Ausfüllung sind an diese Behörden oder gegebenenfalls an die Handelskammern zu richten.

Der am 1. Oktober in Kraft tretende Winterfahrplan der Sächs. Staatsbahnen bringt für die Linie Chemnitz—Riesa folgende Neuerungen: Der Sonntagszug abends 8.05 ab Chemnitz Hbf. nach Döbeln wird künftig bis Riesa weitergeführt, wo er abends 10.07 eintrifft. Diese Neuerung wird namentlich vielen Militär-Angehörigen willkommen sein. Auch der 10.49 abends in Chemnitz Hbf. eintreffende Döbelner Sonntagzug wird von Riesa, und zwar 8.48 abends abgefertigt werden.

Döbeln. Ein Wobltäter des Bezirks, der nicht genannt sein will, übergab dem Amtshauptmann Dr. Drechsel in Döbeln eine Spende von 1500 Mark. Hier von sind bestimmt 5000 Mark für die Stiftung Heimatdank, 5000 Mark für den Verein Heimatdank der Amtshauptmannschaft Döbeln und 5000 Mark zur Linderung der sonstigen Kriegsnot im Bezirke.

Dresden. Gegen die übermäßige Preissteigerung der Lebensmittel bereitet der Kommunalverband Dresden und Umgebung eine Maßnahme vor, die unabhängig von dem vom Reiche und von der sächsischen Regierung getroffenen Anordnungen ist und geeignet erscheint, die unerträgliche Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt in wirksamer Weise hintanzubalten. Der Kommunalverband ist sich klar, daß an der enormen Verteuerung der Lebenshaltung der Kleinhandlung in der Hauptstadt nicht die Schuld trägt. Deshalb beabsichtigt der Verband, eine Dresdener Warenverteilungs-gesellschaft m. b. H. ins Leben zu rufen, welche die wichtigsten Nahrungsmittel im großen ankaufen und dann durch Vermittlung der Händler zu angemessenen Preisen in den Verkehr bringen wird. Die Warenverteilungs-gesellschaft, in deren Ausschuss Konsumenten und Händler ihre Vertreter haben werden, soll ihre Tätigkeit in den nächsten Tagen beginnen.

Schanda u. Se. Majestät der König unternahm am Dienstag nachmittags einen Ausflug in die obere Sächsische Schweiz. Der Monarch durchfuhr mit seiner Begleitung im Automobil gegen 5 Uhr in der Richtung des Ritzschtales unsere Stadt. Leider trat hier um diese Zeit starkes Regenwetter ein, so daß der Ausflug abgebrochen werden mußte. Der König durchfuhr bereits nach 7 Uhr Schanda u. auf der Rückfahrt wieder.

Chemnitz. Ein Mädchen in Feldgrau wurde hier festgenommen. Auf der Straße erregte ein junger Soldat